

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darressalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Vereins Lindi.

<p>Darressalam 7. Januar 1911.</p> <p>Erscheint zweimal wöchentlich.</p>	<p>Abonnementspreis</p> <p>für Darressalam vierteljährlich 4 Mark, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mark. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darressalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Mk. 50 Heller = 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“. Wöchentlich erscheinende Zeitschrift für tropische Agrarökonomie und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller = 10 Mk. portofrei.</p>	<p>Insertionsgebühren</p> <p>für die 6-spaltige Beilage 50 Pfennige. Mindestsatz für einmalige 6-Inserten 2 Mark oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigen aufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.</p> <p>Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Anträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Vorkommende Sätze 34. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegr. Adresse für Berlin: Schlafenstr. Berlin Alexanderstrasse.</p>	<p>Jahrgang XIII.</p> <p>No. 2.</p>
--	--	---	---

Berliner Telegramme.

Militäraufgebot zur Verhaftung von zwei Anarchisten.

Berlin, 4. Januar 1911. (W. Z.) Zur Verhaftung von 2 Anarchisten wurden in Mitleid 700 Polizisten und Artilleristen aufgeboden. Die Anarchisten versammelten ein Haus und feuerten den ganzen Tag hindurch aus dem Fenster. Sie verwundeten hierbei 10 Mann. Mit Maschinengewehr beschossen, zündeten sie schließlich selbst das Haus an und begingen Selbstmord. Unter den Trümmern wurden drei Verbrannte gefunden.

(Wegen Verstämmelung verspätet.)

(Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

Die Rentabilität kolonialer Pflanzungsunternehmen.

Von Franz Kolbe u. G. Rein.

II.

Herrn Dernburgs Behauptung, koloniale Pflanzungen könnten sich nicht rentieren, da ihr Spesenkonto durch die heimische Direktion und den Aufsichtsrat höher belastet wird als sie vertragen können, ist auch nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn auch übertrieben. Sicher ist aber, daß kleinere Pflanzungen nur so lange schwer die Kosten der heimischen Direktion, des Aufsichtsrats und der Direktion an Ort und Stelle ertragen können. Fehlt die letztere, dann fehlt es an Aufsicht, und eine ungelegene Wahl eines Pflanzungsleiters wird erst oft dann bemerkt, wenn es zu spät ist und der Fehler nur mit großen Kosten wieder gutgemacht werden kann. Auch hierfür hat man in England nach einem Gegenmittel gesucht und auch gefunden: Die Zusammenfassung einer großen Anzahl von Pflanzungen unter sachkundiger Leitung, den Pflanzungsstruße, die Treuhandgesellschaft für Pflanzungen.

Auf diese Pflanzungsstruße hat schon Geheimrat Stuhlmann kürzlich hingewiesen. Man wird vielleicht einwenden, es sei doch nicht angängig, daß mehr als 2 oder 3 Pflanzungen von einer Stelle aus geleitet werden. Das ist aber bei richtiger Organisation sehr gut denkbar und die Kontrolle ist sogar in jeder Beziehung eine weit schärfere und sachgemäßere, als sie jetzt möglich ist. In Colombo auf Ceylon, in London und in holländischen Kolonien bestehen verschiedene Truße, die über 100 mehr solcher Estates gleichzeitig mit dem besten Erfolge verwalten. Die Organisation einer derartigen Treuhandgesellschaft müßte etwa folgende sein: Der Sitz der Gesellschaft sei in einem der Kolonien. Dort befindet sich die Direktion, an deren Spitze ein in allen Zweigen tropischer Landwirtschaft erfahrener und bewährter Pflanzler und ein ebensolcher tüchtiger Kaufmann stehen. Beide sind in der Regel gleichzeitig Direktoren der meisten ihrer Aufsicht unterstellten Gesellschaften. Sie sind den Aufsichtsräten und Aktionären dieser

Gesellschaften direkt verantwortlich. Das übrige Personal des Büros in Berlin besteht dann aus den Korrespondenten und der Buchführung für die einzelnen Gesellschaften.

Zwischen der Leitung der Pflanzungen in der Kolonie und dem Vorstand der Treuhandgesellschaft stehen dann noch die sogenannten Vertrauensleute in den Kolonien. In jeder Kolonie, in welcher die Treuhandgesellschaft Unternehmungen zu beaufsichtigen hat, unterhält sie ein Büro, welches einerseits die nötige Anzahl erfahrener Sachleute für die Kontrolle der Pflanzungen, Bergwerksunternehmungen usw. enthält, andererseits das erforderliche kaufmännische Personal für die kaufmännische Kontrolle der zu beaufsichtigenden Pflanzungen. Ist die Zahl der der Treuhandgesellschaft unterstehenden Pflanzungen groß genug, so können auch noch Spezialisten angestellt werden, z. B. Chemiker für Kautschukuntersuchung, Untersuchung von Mineralien, Bergbaufachverständige, Entomologen usw.

Der Geschäftsgang ist dann folgender: Die wirkliche Leitung der Gesellschaften liegt in der Hand des Pflanzungsfachverständigen-Direktors in Berlin. Er stellt auf Grund eigener Kenntnis oder auf Grund der Berichte seines Sachverständigen in der Kolonie den Betriebsplan auf, der für den Pflanzungsleiter maßgebend ist. Die sachgemäße Ausführung dieses Betriebsplanes wird durch die Vertrauensleute in der Kolonie kontrolliert, die zu diesem Zwecke ständig die ihnen unterstellten Pflanzungen zu bereisen haben. Es müssen also nach Möglichkeit spezialistisch ausgebildete Sachverständige vorhanden sein, also Kautschukpflanzler, Baumwollpflanzler, Sisalpflanzler, evtl. Kaffee oder Kakao-pflanzler usw. Ist die Zahl Pflanzungen einer Gattung nicht groß genug, so muß eben ein Sachverständiger verschiedener Kulturen beauftragt, und Aufgabe des Leiters der Treuhandgesellschaft ist es eben, die richtigen Leute für diese Aufgabe auszusuchen.

Daß eine derartige Treuhandgesellschaft, wenn eine genügende Anzahl von Pflanzungen unter ihrer Aufsicht vereinigt wird, viel billiger arbeiten kann als die sparfamste Direktion, und das dabei die Kontrolle eine viel schärfere und wirksamere ist, liegt auf der Hand.

Die Kosten der Treuhandgesellschaft werden von den einzelnen Gesellschaften in der Art aufgebracht, daß jede Pflanzung pro Hektar bebauten und unbebauten Landes eine bestimmte Abgabe zu zahlen hat, die pro Hektar bebauten Landes etwa M. 3—5.— — wenn eine hinreichende Anzahl von Pflanzungen angeschlossen ist, kann die Abgabe auf M. 2—3. ermäßigt werden — pro Hektar unbebauten Landes ca. M.—50 betragen müßte. Daß sich auf diese Art bedeutende Summen ersparen lassen liegt auf der Hand. Bis jetzt geben die Pflanzungsunternehmen zwar nur in seltenen Fällen die Ausgaben ihrer Berliner Direktionen spezialisiert an, von denen, die diese Angaben in von der Heydt's Kolonial-Handbuch veröffentlichten, hat kaum eine — bei einer Größe von 1—2000 ha — unter M. 10 000.— Unkosten. Bei einer Abgabe von M. 5.— pro ha an die Treuhandgesellschaft würde dieser Satz erst erreicht werden, wenn das gesamte Areal der Pflanzung in Kultur genommen ist.

Die Treuhandgesellschaft ist, wie schon erwähnt, den Aktionären für sachgemäße Bewirtschaftung ihrer

Pflanzungen haftbar. Sie muß daher ein gewisses Nominalkapital haben, von dem aber wohl höchstens 1/2 bar eingezahlt werden müßte; der Rest des Kapitals könnte durch Solawechsel gedeckt werden. Je größer die Zahl der angeschlossenen Pflanzungen, desto geringer sind naturgemäß die Aufkosten der Treuhandgesellschaft und ihre Gewinne. Die Direktoren sowohl als auch die Vertrauensleute erhalten von der Treuhandgesellschaft nur ihr bestimmtes Gehalt; empfohlen dürfte es sich, daß einzelnen Pflanzungsunternehmen die Verpflichtung übernehmen, wenn die Dividende eine bestimmte Höhe erreicht, an die Treuhandgesellschaft zur Zahlung einer Lantime an den Vorstand und die Kontrolleure einen bestimmten Teil des Ueberschusses abzuführen.

Es wäre dies also ein gewisses Reservekapital für die Treuhandgesellschaft, wodurch sich die Aktionäre gegen eventuellen Ausfall schützen. Die Verwendung desselben würde durch bestimmte Paragraphen im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Auch für solche Gesellschaften, die ihre eigene Direktion nicht aufgeben wollen, kann naturgemäß die Treuhandgesellschaft die Ueberwachung der Pflanzungen durch ihre Vertrauensmänner, die Aufstellung von Betriebs- und Reorganisationsplänen, übernehmen. Die Höhe für solche Arbeit zu zahlenden Vergütungen wird vom Fall zu Fall nach dem Umfang der Aufgabe entsprechend der Größe der Pflanzung festgelegt.

Zweifellos hat der Gedanke einer derartigen Treuhandgesellschaft den Mertens'schen Gründungen zu Grunde gelegen. Der Grundgedanke der Firma Mertens & Co. war ein durchaus gesunder, Fehler wurden indessen in der Ausführung gemacht. Zunächst war Herr Mertens selbst kein Fachmann, er mußte sich auf das verlassen, was ihm sogenannte Fachleute berichteten oder versprochen. In der Wahl dieser Fachleute ist Mertens nicht immer glücklich gewesen. Der zweite Fehler war der, daß die Gesellschaften meistens in der oben genügend gekennzeichneten Art gegründet wurden. Es wurde in der Hauptsache Land erworben, hohe Aufgelder an die Vorbesitzer gezahlt, Bauzinsen gezahlt und in den Prospekten Versprechungen gemacht, die dann nachher nicht eingehalten werden konnten. Ein großer Fehler war auch, daß die Vertrauensmänner in den Kolonien fehlten. Um diesem Uebelstande abzuweichen, mußten dann von Berlin aus kostspielige Revisionsreisen gemacht werden, die den einzelnen Gesellschaften zur Last geschrieben wurden und natürlich viel mehr Kosten verursachten, als die Unterhaltung eines ständigen Büros an Ort und Stelle. So kam es, daß die Berliner Spesen der Mertens'schen Gründungen meist nicht niedriger, in vielen Fällen sogar höher waren als die Spesen unabhängiger Gesellschaften. Alle Vorteile des Treuhandunternehmens wurden durch unzweckmäßige Organisation und dabei doch mangelhafte Kontrolle wieder aufgehoben.

Es wäre eine lohnende Aufgabe für unsere Großbanken, derartige Treuhandgesellschaften am besten zunächst nur eine, um die Sache zu erproben, ins Leben zu rufen. Ist die Rentabilität kolonialer Pflanzungsunternehmen auf diese Weise nachgewiesen, erbringen die Pflanzungen in unseren Kolonien erst dieselben

Auch in den Tropen bewährten sich MAGGI's Erzeugnisse



MAGGI's Suppen- u. Speisen-Würze
gibt schwachen Suppen, Bouillon, Saucen, Gemüsen usw. augenblicklich überraschenden, kräftigen Wohlgeschmack.
Sehr ausgiebig; sparsam verwenden!
Schon in kleinen Fläschchen erhältlich.



MAGGI's Suppen-Würfel
enthalten alle natürlichen Bestandteile herausgemachter Suppen und schmecken, nur mit Wasser gekocht, ebenso kräftig wie mit Fleischbrühe hergestellte Suppen. 1 Würfel gibt 3 Teller. Grosse Sortenauswahl, dabei viel gemüsehaltige. Vortrefflicher Jagdproviand.



MAGGI's Bouillon-Würfel
zur Herstellung feinsten Tassenbouillon.
Ein Würfel für 1 gr. Tasse (1/4 Ltr.).
Nur mit kochendem Wasser übergießen.
Bestes Anregungsmittel.

11 deutsche Staatsmedaillen, zahlreiche andere höchste Auszeichnungen. — Auf vielen wissenschaftlichen Expeditionen erprobt.